

9. Bewerbungsverfahren

¹Der Antragstellung geht ein Bewerbungsverfahren unter Verwendung des Bewerbungsbogens voraus.

²Der Bewerbung ist das Formblatt Muster 2 zu Art. 44 BayHO mit den Angaben zu den finanziellen Verhältnissen des Antragstellers beizufügen. ³Soll die Zuwendung an einen Dritten gemäß Nr. 3.2

weitergeleitet werden, ist darüber hinaus eine Darstellung der finanziellen Situation dieses Dritten

erforderlich. ⁴Die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen erfolgt durch die Bewilligungsstelle und wird den

Bewerbern mitgeteilt. ⁵Der Bewerbungsbogen muss der Bewilligungsstelle bis zum 27. April 2018 vorliegen.